

**Rubrik: Politik****Ausgabe 12 - 1996****Im Königsgrad der (P)Reußen****Kaliningrader Gesetz zum Schutz der russischen Sprache**

In Rußland spricht man russisch. Dies wird niemand bezweifeln und es macht auch nicht den Anschein, als ob hierbei so schnell eine Änderung eintreten würde. Doch nach den französischen Anstrengungen, sich des „franglais“ zu entledigen, und der deutschen Rechtschreibreform, über deren Sinn und Unsinn die Geister sich noch uneins sind, beschloß nun auch die Kaliningrader Gebietsduma, etwas für die hier hauptsächlich gesprochene Sprache - das Russische - zu tun. Im März diesen Jahres trat das „Gesetz über den Schutz der russischen Sprache auf dem Territorium des Kaliningrader Gebietes“ in Kraft (KE berichtete in 5/96, S. 4). Darin ist geregelt, daß sich Russisch auf Reklametafeln, in Firmenbezeichnungen, Ortsbezeichnungen, bei Umbenennungen, auf Produkten und in Produktnamen der Ausschließlichkeit erfreut. Für erforderliche zwei- oder mehrsprachige Ausnahmen ist das äußere Erscheinungsbild der Schriftzüge deutlich vorgegeben. Verstöße werden mit Geldstrafen geahndet, in wiederholten Fällen mit Entzug von Lizenzen. Was hat es uns gebracht? Ein paar Monate sind vergangen, nun dürfte man auch hier, wo die Durchsetzung eines Gesetzes immer ein bißchen länger dauert als woanders, Änderungen vermerken können.

Der im öffentlichen Personenverkehr eingesetzte lange Gelenkbus mit dem noch längeren Schriftzug „Reifen von Langbein“ hat bis auf die großen blauen „L“ alle Buchstaben eingebüßt und fährt nun mehr oder weniger jungfräulich weiß durch die Stadt. Der Reklamezug auf einem weiteren in Deutschland erworbenen Verkehrsmittel ist zwar durch geschicktes Überkleben zu einer unleserlichen, grünroten Girlande geworden, dafür wirbt die bundesdeutsche Polizei drinnen noch immer für ihre Ausbildungsstellen. Manche Unternehmen und Geschäfte stoßen in mehrfacher Hinsicht gegen die gesetzliche Schutzmaßnahme: Die ausländische Version müsse, wenn sie denn nun notwendig sei, „niedriger und rechter“ angebracht sein als die russische. Die Verwendung der Bezeichnung „Königsberg“ in Bezeichnungen ist dabei ein Sakrileg ersten Ranges: außer in historischen Bezügen oder als Polemik dürfen die „durch die Bildung des Kaliningrader Gebietes im Bestand der RSFSR aus dem offiziellen Gebrauch gekommenen Ortsnamen“ nicht mehr verwendet werden. Verboten sind auch Firmennamen, Ortsbezeichnungen etc., bei deren Zusammensetzung nicht-russische Wortteile, bzw. die aus dem Gebrauch gekommenen Ortsbezeichnungen eingeflossen sind: Beispielsweise „KönigAuto“ oder „Emberkenigbank“ (Amber (engl.: Bernstein) + könig + bank). Beides durchaus erfolgreiche Kaliningrader Unternehmen; der Direktor des erstgenannten machte sogar bei den Bürgermeisterwahlen eine recht gute Figur.

Welchen tieferen Sinn hat nun ein Gesetz, wenn sich bei einem Gang durch die Stadt Zweifel über die Einhaltung desselben einstellen? Es macht den Anschein, als ob das in mühevoller Kleinarbeit (fast zwei engbedruckte DIN-A-3-Seiten) erstellte Gesetz weniger lateinische Buchstaben aus dem Straßenbild verbannen als in erster Linie der Überfremdung entgegensteuern und zugleich ein paar grundsätzliche Dinge endgültig festschreiben soll. Überfremdung wodurch? Der Kühlschrank des Durchschnittsrussen, seine Wohnung, sein Kleiderschrank - das Ausländische hat bedingt durch die erloschene vaterländische Produktion überall Eingang gefunden. Am krasssten fällt dies angesichts des Straßenbildes ins Auge. In der Hauptsache deutsche Fahrzeugmarken - PKWs, Kleinbusse, Omnibusse, mittlerweile auch eine Düsseldorfer Straßenbahn -, riesige Reklametafeln für ausländische Produkte, ausländische Restaurant- oder Cafebezeichnungen geben der Stadt im Gegensatz zu Sowjetzeiten ein fremdes Gepräge. Auf dem Hintergrund einer mehr oder weniger erhaltenen Vorkriegsbebauung wird man sich manchmal nur durch die Sprache bewußt, wo man sich denn eigentlich befindet: im russischen Kaliningrad, im Jahre 1996.

Diese äußerliche Überfremdung, zum großen Teil nicht aus Wunsch, sondern aus der Not geboren - beispielsweise alle Hinweisschilder oder Reklameaufkleber aus den in Deutschland gekauften Bussen entfernen zu lassen kostet Geld ergibt mit der jüngeren Geschichte des Gebietes und der entstandenen geopolitischen Lage eine pikante Mischung. Die Sprache hat nach dem Dafürhalten der Gesetzesverfasser denn auch eine größere Bedeutung, als nur die des Verständigungsmittels: „Verwendung, Bewahrung und größtmögliche Förderung der russischen Sprache auf dem Territorium des Kaliningrader Gebietes gehören zu den grundlegendsten Merkmalen und Bedingungen für die unbedingte und beständige Zugehörigkeit des Gebietes zur russischen Föderation als ihrem festen Bestandteil und gleichberechtigten Föderationssubjekt.“ Und um nun endlich allen revanchistischen Bestrebungen - auch aus den eigenen Reihen - ein Ende zu setzen, dürfen Neu- oder Umbenennungen von Orten, Straßen oder Plätzen nur in russischer Sprache vorgenommen werden. Nicht-russische oder der russischen Toponymie nicht entsprechende Bezeichnungen können nicht Gegenstand eines Referendums werden und öffentliche Stellen müssen sie nicht berücksichtigen. „Königsberg“ ade. Mit Artikel 26 schiebt das Gesetz sogleich denen einen Riegel vor, die noch immer auf den alten Stadtnamen pochen, oder sogar handfestere Ambitionen haben: „Die Tätigkeit von Organisationen und die Durchführung von Veranstaltungen, in denen die aus dem Gebrauch gekommenen Ortsbezeichnungen anders als in historischen Zusammenhängen bzw. als Polemik verwendet werden, sind verboten“.

Man will hoffen, daß sich die Gesetzesverfasser im klaren darüber sind, daß die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit eines Gebietes zu einem Land in erster Linie durch völkerrechtliche Verträge geregelt wird, und nicht durch die dort gesprochene Sprache. Deutschland steht auch nicht in der Gefahr, dem Vereinigten Königreich zugeschlagen zu werden, nur weil es die Verwendung solcher Vokabeln wie „Bahn-Card“, „Windsurfer“ sowie englischsprachige Reklame duldet. Aber Deutschland war auch nie England, das darf man nicht vergessen. Das Gesetz über den Schutz der Sprache macht den Rahmen klar: Dies Fleckchen ist und bleibt Rußland, wir sprechen russisch, eine Rückbenennung mit den alten Ortsbezeichnungen wird nicht erfolgen und wir sind nicht gewillt,

die Wühlarbeit gewisser Organisationen, die sich damit nicht abfinden können, auf unserem Territorium zu dulden.

Niemand hier wird einem alten Königsberger, der seine Heimat besucht, die Verwendung der alten Ortsnamen verbieten, niemand hier wird ihn des Revanchismus verdächtigen. Dazu haben schon zu viele Begegnungen stattgefunden, dazu wurde schon zu oft erkannt: „Wir haben gelitten, aber ihr habt auch gelitten“. Doch es ist rechtens, darauf zu pochen, daß im öffentlichen Leben eine korrekte politische Ausdrucksweise gewählt wird: Königsberg bis 1946, Kaliningrad ab 1946. Viele Mißverständnisse, viele argwöhnische Blicke können dadurch vermieden werden. Und gegenseitiges Anerkennen des Status quo ist noch immer die beste Grundlage für freundschaftliche Beziehungen. Und die will man russischerseits. Das ist unbestritten.

Gerhild Luschnat

© Königsberger Express